

Infoblatt zur Übernahme von Elternbeiträgen für Hilfsbedürftige bei Schulmaßnahmen –

Welche Richtlinien gelten?

Ab dem 21.10.2009 ist die StädteRegion Aachen die Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen. Es gelten mit Wirkung vom 01.01.2011 die überarbeiteten „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Übernahme von Elternbeiträgen für Hilfsbedürftige bei Schulmaßnahmen“ vom 24.03.2011. Ein entsprechendes Exemplar für Ihre Schule liegt diesem Infoblatt bei.

Für wen kann eine Bezuschussung erfolgen?

Die StädteRegion Aachen unterstützt hilfsbedürftige Schüler/innen, deren Eltern die Kosten für eine Klassenfahrt alleine nicht aufbringen können und

- kein Arbeitslosengeld nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- keine Sozialhilfe nach SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld
- keine Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen.

Die Schüler/innen müssen ihren Wohnsitz in den Städten Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg, Würselen oder in den Gemeinden Roetgen und Simmerath haben.

Wie oft kann ein Zuschuss gewährt werden?

Ein Zuschuss kann pro Schüler/in nur einmal jährlich gewährt werden!

Wann liegt eine Hilfsbedürftigkeit in der Familie vor?

Hilfsbedürftig nach den o.g Richtlinien sind beispielsweise

- allein Erziehende mit geringem Einkommen
- kinderreiche Familien mit geringem Einkommen (wo ggf. Geschwisterkinder im selben Jahr an einer Klassenfahrt teilnehmen)
- Familien, die in eine finanzielle Notsituationen geraten sind
- Pflegekinder

Wer ist nicht förderfähig?

Familien, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Familien können die Anträge bei der Behörde stellen, die den Bescheid erlassen hat (örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung – Sozialamt – oder zuständiges Jobcenter StädteRegion Aachen).

Wie erfolgt die Zuschussbeantragung?

Wenn an Ihrer Schule Schüler/innen Ihres Wissens hilfsbedürftig nach den Kriterien der Richtlinien sind, ist der Antragsvordruck bis spätestens zum Stichtag 01. Mai eines Jahres durch die Schule ausgefüllt und unterschrieben dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen vorzulegen. Ein Exemplar für Ihre Schule liegt diesem Infoblatt bei. Bei zusätzlichem Bedarf finden Sie den Antrag auch auf der Internetseite der StädteRegion Aachen (Adresse s. Rückseite).

Anträge, die nach dem 01. 05. eines Jahres eingehen, können bei der Bezuschussung leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Wie errechnet sich der Zuschuss?

Aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Anzahl der Anträge wird die StädteRegion Aachen die Pauschale errechnen, die den Zuschussbeitrag pro Schüler/in festlegt. Sollte die Pauschale im Einzelfall 85 % des Elternbeitrages übersteigen, werden als Zuschuss nur die 85 % des Elternbeitrages pro Kind gewährt, da die StädteRegion Aachen von einer häuslichen Ersparnis von mindestens 15% ausgeht, die als Eigenbeteiligung der Eltern gilt.

Wie verläuft das Bewilligungsverfahren?

Alle Schulen, die einen Zuschuss beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen beantragt haben, erhalten *im Laufe des Monats Mai eines Jahres* unaufgefordert weiteren Bescheid (Bewilligungsbescheid). Ebenfalls erfolgt hiernach die Zuschussauszahlung auf das von der Schule angegebene Schulkonto.

Wie hat der Nachweis der Verwendung des Zuschusses zu erfolgen?

Mit Erhalt des Bewilligungsbescheides der StädteRegion Aachen wird die Schule gebeten, spätestens vier Wochen nach Durchführung der Klassenfahrt den Vordruck „Verwendungsnachweis“ beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen vorzulegen.

Eine Rückerstattung des bewilligten Zuschusses wird erforderlich, wenn die Klassenfahrt nicht stattgefunden hat, Schüler/innen an der Klassenfahrt nicht teilgenommen haben oder sich bei der tatsächlichen Kostenabrechnung eine Überzahlung des Zuschusses ergeben hat. Auf die Rückzahlung von Zuschüssen bis zur Höhe von 10,00 € pro Schule und Bewilligungsjahr wird verzichtet.

Die entsprechende Rückerstattung ist auf das Konto der

StädteRegion Aachen bei der Sparkasse Aachen,
IBAN: DE21 3905 0000 0000 3042 04
zu Kassenzeichen 9A2679

sowie unter Angabe der Schule und Namen der nicht teilgenommenen Kinder vorzunehmen.

Weitere Informationen sind über die Internetseite der StädteRegion Aachen wie folgt erhältlich:

www.staedteregion-aachen.de
Amt für Kinder, Jugend und Familie - A 51
Zuschussangelegenheiten
Zuschüsse zu Klassenfahrten

Stand: März 2019